

Amtsblatt der Stadt Brühl



33. Jahrgang

Ausgabetag: 09.02.2017

Nummer: 5

Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Integrationsrates der Stadt Brühl

Seite

46

Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs-Planes 03.11 „Kaiserstraße / westlich Auguste-Viktoria-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

47 - 49

Bekanntmachung über die Beschlüsse zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 08.14 „Liblarer Straße 154 / Tennishalle THC“ gemäß § 2 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

50 - 54

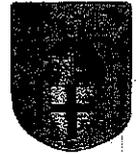
Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Integrationsrates der Stadt Brühl

Herr Labinot Buzhala, Waldorfer Str. 3, 50321 Brühl, hat sein Mandat als Mitglied des Integrationsrates der Stadt Brühl zum 18.01.2017 niedergelegt.

Als Nachfolger wird gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz aus der Reserveliste „Brühl International“

Frau Elif Günsel, Peter-Schmitter-Str. 5, 50321 Brühl

festgestellt.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter im Rathaus der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brühl, den 31. Januar 2017

BÜRGERMEISTER
-als Wahlleiter-

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'DF', written over the printed name 'Dieter Freytag'.

Dieter Freytag



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 03.11 "Kaiserstraße / westlich Auguste-Viktoria-Straße" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), die Aufstellung der Bebauungsplanes 03.11 "Kaiserstraße / westlich Auguste-Viktoria-Straße" beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bürostandort soll mittelfristig aufgegeben werden. Mit Aufgabe der Nutzung ergibt sich die Möglichkeit, die Fläche einer Wohnnutzung zuzuführen. Um planungsrechtlich eine Wohnnutzung an diesem Standort etablieren zu können, ist die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 15 und 17, sowie in der Gemarkung Kierberg, Flur 3.

Es umfasst in der Gemarkung Brühl, Flur 15 die Flurstücke 372, 294 und 333 (Römerstraße), teilweise die Flurstücke 357, 374, 383, 358, (alle Römerstraße) sowie teilweise 293, 342 und 336 (alle Kaiserstraße). Es umfasst in der Gemarkung Brühl, Flur 17 teilweise das Flurstück 352 (Kaiserstraße) und in der Gemarkung Kierberg, Flur 3 teilweise die Flurstücke 3922 und 4040.

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,7 ha. Das Plangebiet wird folgendermaßen abgegrenzt:

im Westen vom Grenzpunkt der Flurstücke 2189/278, 4040, 2188/278 entlang der östlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks 2189/278 und der nördlichen Grenze des Flurstücks 2149/278 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 2149/278, 2148/278 und 3922, weiter auf dem rechten Winkel (Basis nördliche Grenze des Flurstücks 2149/278) bis zum Schnittpunkt mit der südlichen Grenze des Flurstücks 453, von diesem Schnittpunkt entlang der südlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 453 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 444, 383 und 453, von hier weiter auf dem rechten Winkel (Basis westliche Grenze des Flurstücks 372) bis zu seinem Fußpunkt und entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 372,

im Norden entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 372,

im Osten entlang der östlichen Grenze des Flurstücke 372 bis Grenzpunkt der Flurstücke 372, 352 (Flur 15) und 352 (Flur 17),

im Süden vom Grenzpunkt der Flurstücke 372, 352 (Flur 15) und 352 (Flur 17) bis zum Schnittpunkt des rechten Winkels (Basis südliche Grenze des Flurstücks 293, Fußpunkt ist der Grenzpunkt der Flurstücke 293, 294 und 297), mit der südlichen Grenze des Flurstücks 372, dem rechten Winkel folgend bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 293, 294 und 297, entlang der östlichen, südlichen und westlichen Grenze des Flurstücks 294 bis zum Schnittpunkt des rechten Winkels (Basis östliche Grenze des Flurstücks 2189/278, Fußpunkt ist der Grenzpunkt der Flurstücke 2189/278, 4040, 2188/278), von hier entlang des rechten Winkels bis zum Fußpunkt (Grenzpunkt der Flurstücke 2189/278, 4040, 2188/278).

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

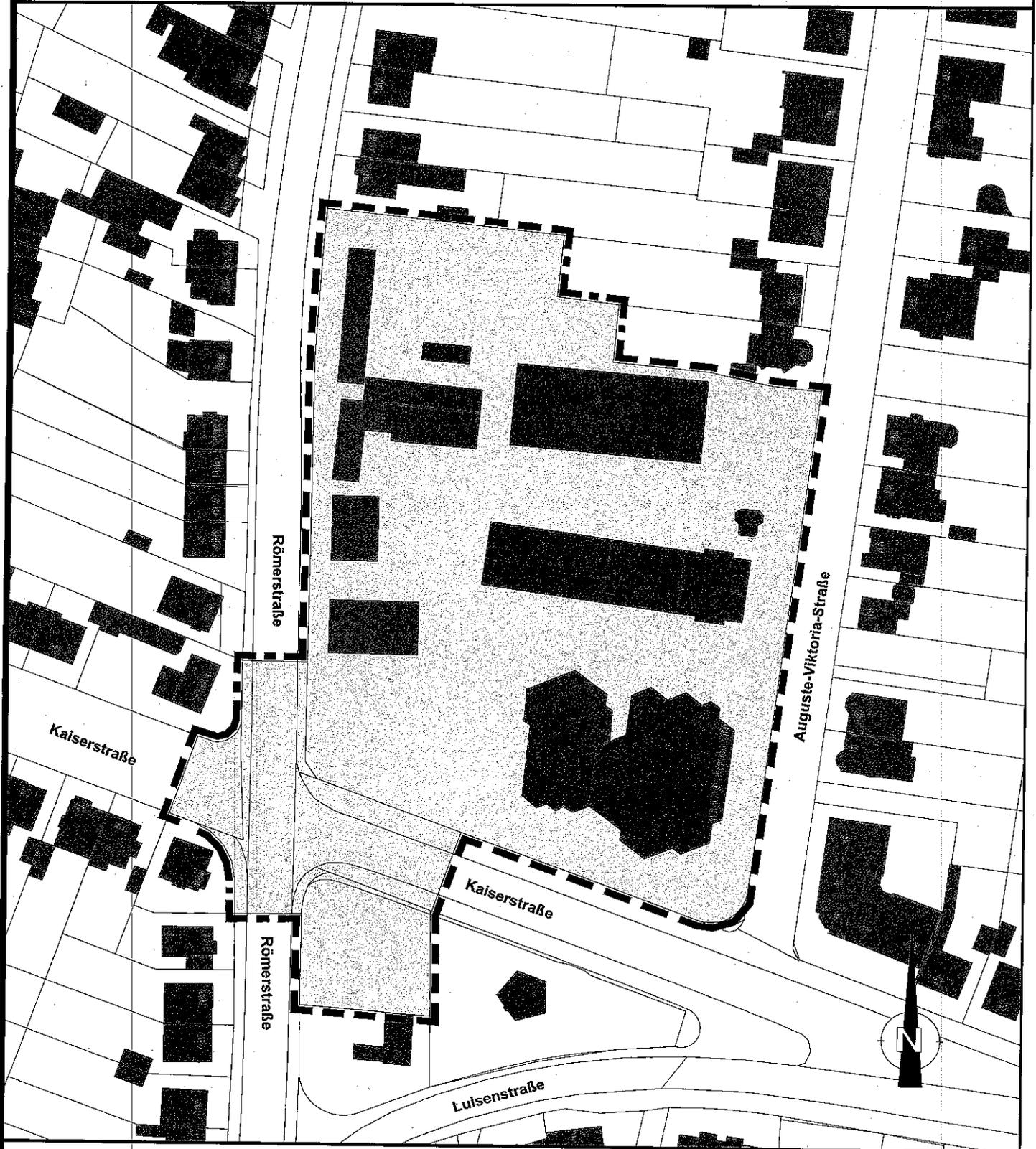
Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 31.01.2017 zum Bebauungsplan 03.11 "Kaiserstraße / westlich Auguste-Viktoria-Straße" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 03.02.2017

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

Bebauungsplan 03.11

"Kaiserstraße / westlich Auguste-Viktoria-Straße"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 1.250



Grenze des
Geltungsbereiches

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte 2016
UTM-Koordinatennetz



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschlüsse zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 08.14 "Liblarer Straße 154 / Tennishalle THC" gemäß § 2 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und gemäß 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), die öffentliche Auslegung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 08.14 "Liblarer Straße 154 / Tennishalle THC" beschlossen.

Ziel der Planung ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Tennishalle mit vier Spielfeldern mit einem integrierten Clubhaus und die Erweiterung der bestehenden Außenanlage um zwei Tennisfelder zu schaffen. Hiermit wird dem entstandenen erhöhten Bedarf, insbesondere in der Nachwuchsförderung, Rechnung getragen und ein Trainings- und Spielbetrieb auch in den Wintermonaten ermöglicht.

Planungsrechtlich befindet sich das Gesamtgelände im Außenbereich. Für die Ausweitung der Nutzung dieser Fläche als Sportfläche sind die Entwicklung eines Bebauungsplanes und die parallel durchgeführte 42. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl und umfasst in der Flur 5 die Flurstücke 509, 510, 286, 279, 612, 560, 563, und 613 tlw..

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

im Osten vom Grenzpunkt der Flurstücke 309, 613 und 322, dann 65,0 m entlang der nördlichen Verlängerung der Grenzen der Flurstücke 309 und 322 bis zum Fußpunkt des rechten Winkels (von 150,0 m Länge),

im Norden vom vorgenannten Fußpunkt 150,0 m entlang auf dem rechten Winkel in westliche Richtung, weiter auf einem weiteren rechten Winkel, (aufgewinkelt auf der nördlichen Verlängerung der westlichen Grenzen der Flurstücke 613 (kurzes Teilstück), 509 und 510) bis zu seinem Fußpunkt,

- im Westen vom vorgenannten Fußpunkt, entlang der nördlichen Verlängerung der westlichen Grenzen der Flurstücke 613 (kurzes Teilstück), 509 und 510 und weiter entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 613 (kurzes Teilstück), 509 und 510;
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 510, 286, 612, 560, 563 und 613 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 309, 613 und 322,

Der Flächeninhalt beträgt 2,1 ha.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes 08.14 und der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes sind identisch. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

Schwarze und Partner, Landschaftsarchitekten, Krefeld: Umweltbericht. Stand 23.12.2016; Themen: Landschaftsplan, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima / Kaltluft / Ventilation, Luftschadstoffe, Gerüche, Landschaft / Ortsbild, Mensch / Gesundheit / Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter

Kölner Büro für Faunistik, Köln: Artenschutzrechtliche Prüfung. Stand: August 2016; Themen: geschützte Tierarten

Schwarze und Partner, Landschaftsarchitekten, Krefeld: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag. Stand 23.12.2016; Themen: Biotoptypen, faunistische Bedeutung, Landschafts- und Ortsbild, Bodenverhältnisse, Wasserhaushalt, Klima / Luft, landschaftspflegerische Maßnahmen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Schwinn Ingenieure, Bonn: Schallimmissionsschutz Tennisplatzgelände THC Brühl. Stand: 24.08.2016; Themen: Lärmimmissionen durch Tennisanlage und Clubhaus mit Gastronomie, Zu- und Abfahrten

ABAG GmbH, Bettenfeld: Baugrundgutachten Neubau Tennishalle mit Clubhaus. Stand 20.01.2016; Themen: geotechnische Untersuchung, Baugrundverhältnisse, Hydrologie, Baugrundeigenschaften

ABAG GmbH, Bettenfeld: Chemische Untersuchung als Ergänzung zum Baugrundgutachten. Stand 04.03.2016; Themen: chem. Untersuchung der Auffüllungen

2. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern:

Waldflächen: Rekultivierungsareal nach Braunkohletagebau

Natur- und Landschaftspflege: Natur und Landschaft, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet

Wasserwirtschaft: Entwässerung, Versickerung, Grundwasser;

Bodenschutz: Bodenbelastung;

Immissionsschutz: Lärmemissionen durch Tennisanlage.

Die Pläne mit dem Erläuterungsbericht bzw. Begründung sowie oben aufgeführte Unterlagen können in der Zeit vom

16.02 bis 17.03.2017 (einschließlich)

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus A, vor den Zimmern A 121 und A 120 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden. Die Planunterlagen auch die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können auf der Homepage der Stadt Brühl unter 'Rathaus & Bürgerservice / Bauen & Planen / Aktuelle Planverfahren' eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 795120 und 795100 zur Verfügung.

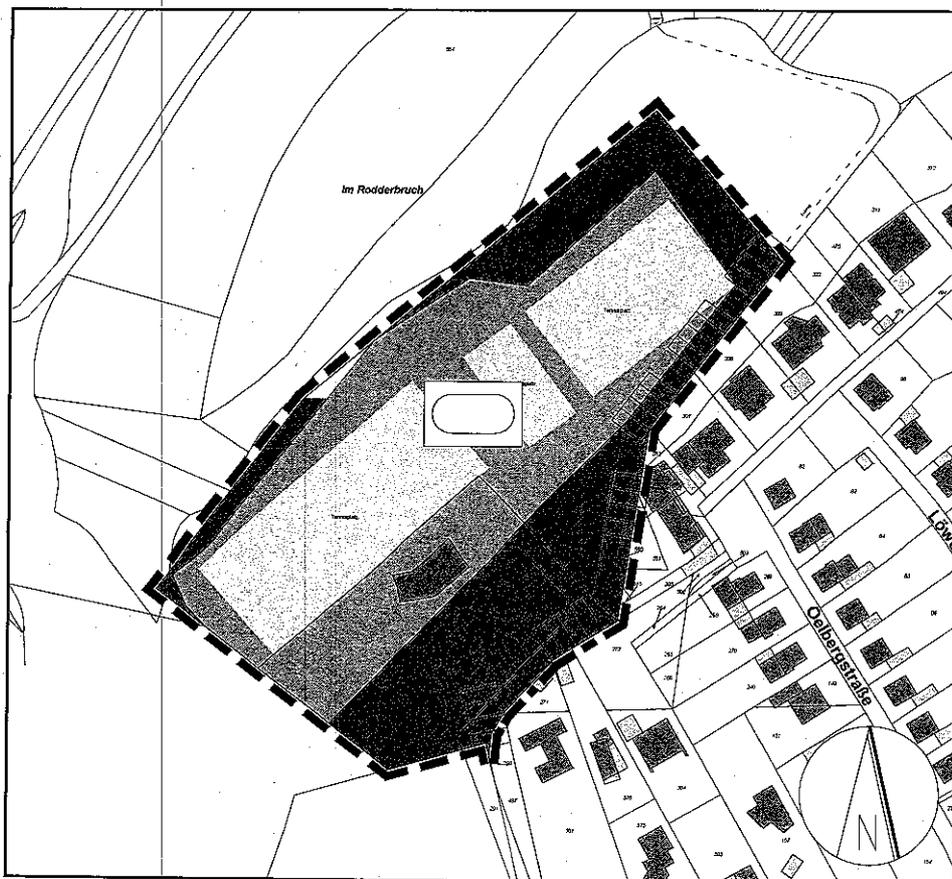
Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB iVm § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bei der Beschlussfassung 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes 08.14 "Liblarer Straße 154 / Tennishalle THC" unberücksichtigt bleiben, wenn der Inhalt unbekannt war, die Gemeinde den Inhalt nicht kennen musste und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Plans nicht bedeutend ist.

Die vorstehende Beschlüsse des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 31.01.2017 zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan 08.14 "Liblarer Straße 154 / Tennishalle THC" werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 06.07.2017

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

42. Änderung des Flächennutzungsplanes



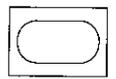
LEGENDE:

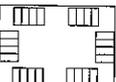
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung

BISHER:

 Wald

 Grünflächen

 Sportplatz

 Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes

42. ÄNDERUNG

 Flächen für Sport- und Spielanlagen

 Sportanlagen

04.01.2017

B. Müller / A. Pütz

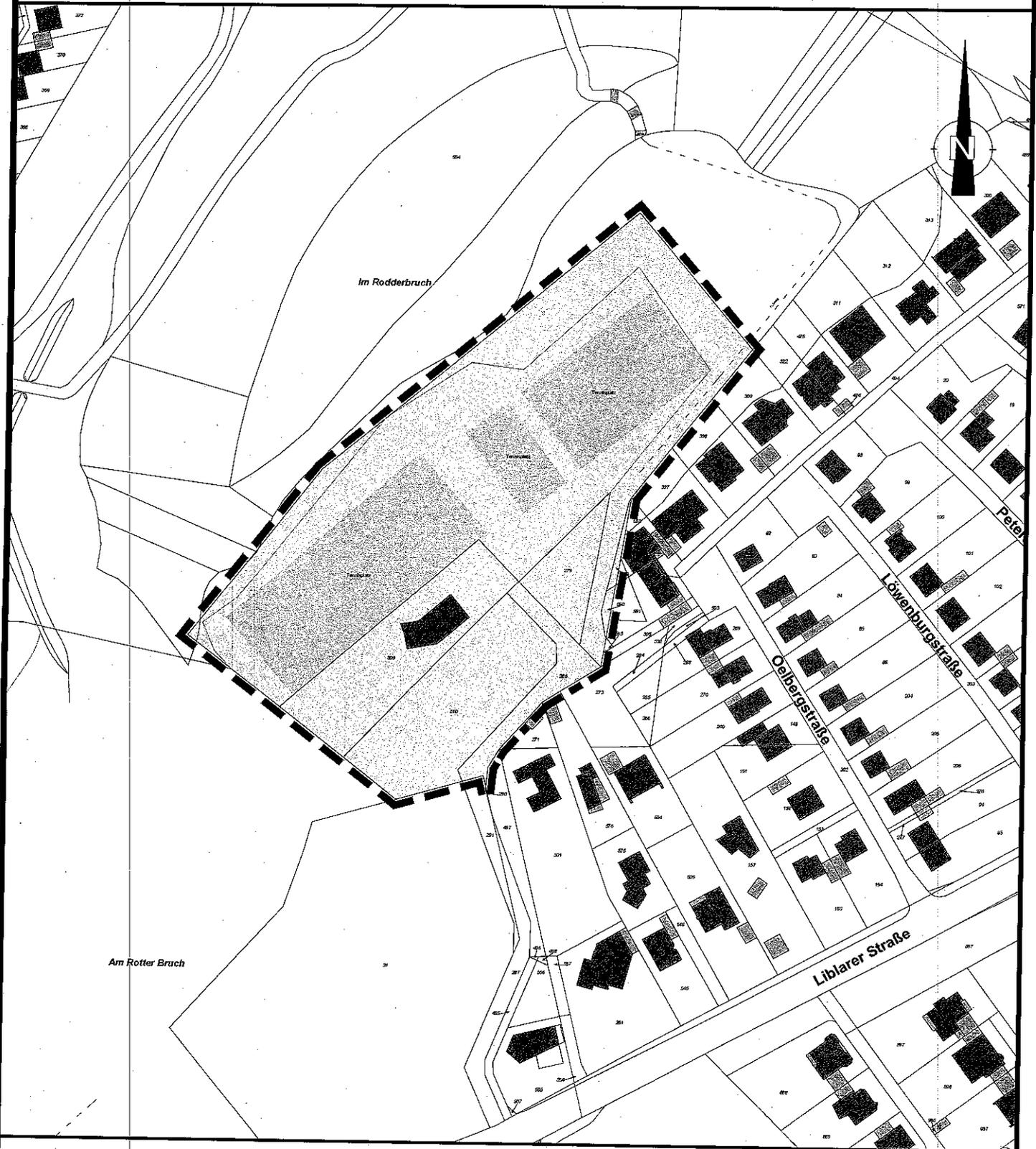
© Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte 2015 UTM-Koordinatennetz

Stadt Brühl
Fachbereich
Bauen und Umwelt

M. 1 : 2.500

Bebauungsplan 08.14

"Liblarer Straße 154, Tennishalle THC"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 2.000



Grenze des
Geltungsbereiches

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte 2014
UTM-Koordinatennetz